

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N^o

Freitag, den 27. Januar 1865.

4.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal voraus zu bezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten. Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

Regulativ,

die Beobachtung des Elbeisganges und der hierdurch oder durch andere Umstände verursachten Hochfluthen, sowie die Verbreitung der hierauf bezüglichen Nachrichten betreffend.

Um den Ausbruch des Elbeises, sowie dessen Folgen oder den Verlauf sonstiger Hochfluthen genau zu beobachten, und den Bewohnern der mit Ueberschwemmung bedrohten Ortschaften an den Elbufern die Fähigkeit der Veranstaltung rechtzeitiger Sicherheitsmaßregeln zu geben, sind mit Genehmigung der Königl. Ministerien des Innern, der Finanzen und des Kriegs, unter Aufhebung des bisher bestandenen Regulativs, folgende Bestimmungen getroffen worden, welche kraft des von dem Königl. Ministerium des Innern der unterzeichneten Königl. Kreisdirection und der Amtshauptmannschaft zu Meissen hierunter nach Maßgabe der im Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1856, Seite 469 befindlichen Bekanntmachung vom 10. December 1856 erteilten Auftrags auch für die zu dem Leipziger Regierungsbezirk und der Amtshauptmannschaft zu Grimma gehörige Elbuferstrecke im Gerichtsamtsbezirk Strehla Anwendung zu leisten haben.

§ 1.

Die Sammlung von Nachrichten über die auf den Eisgang und das Hochwasser bezüglichen Ereignisse im Inlande sowohl, als in den beiden angrenzenden Elbuferstaaten, ist der Königl. Wasserbaudirection allhier übertragen.

§ 2.

Sobald dieselbe aus diesen Nachrichten auf den baldigen Ausbruch des Eises und die Möglichkeit einer dadurch entstehenden Gefahr oder auf den Eintritt einer sonstigen Hochfluth schließt, wird sie sofort den Königl. Ministerien des Innern, der Finanzen und des Kriegs, der Königl. Kreisdirection zu Dresden, den Amtshauptmannschaften zu Pirna, Dresden und Meissen, der Polizeidirection und dem Stadtrath allhier das Nöthige, beziehentlich auf telegraphischem Wege, anzeigen und mittheilen, und diese Mittheilungen so lange fortsetzen, als noch Gefahr vorhanden ist.

§ 3.

Während dieser Zeit werden die über das Verhalten des Stroms eingehenden Nachrichten in Krippen, Königstein,

Pirna, Pillnitz, Dresden, Köhschenbroda, Meissen und Riesa mittelst eines, von eintretender Dunkelheit an zu erleuchtenden Tafelanschlages zu Jedermanns Einsicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Diese Bekanntmachung erfolgt in Dresden und Meissen an den dasigen Elbbrücken, in Pillnitz an der Telegraphenstation, und an den übrigen Orten auf den Eisenbahnstationen.

§ 4.

Den durch die Hochfluth bedrohten Ortschaften wird, soweit irgend thunlich, die erste Nachricht von der möglicherweise eintretenden Gefahr durch die Amtshauptmannschaft zugehen; bezüglich des weiteren Verlaufs muß es jedoch den Bewohnern jener Gegenden überlassen bleiben, von den in § 3 gedachten Veröffentlichungen zu ihrer eignen Sicherung rechtzeitig Kenntniß zu nehmen, und haben die betreffenden Gemeindevorstände dafür zu sorgen, daß in angelegentlichsten Fällen die fraglichen Nachrichten durch zuverlässige Boten, soweit thunlich schriftlich, von den betreffenden Stationen erholt und ihres Orts bekannt gemacht werden. Die näheren Bestimmungen hierüber sind von den Amtshauptmannschaften zu treffen.

§ 5.

Außerdem werden die Uferbewohner von der eintretenden und wachsenden Gefahr durch besondere Schall- und beziehentlich optische Signale — (Kanonschüsse, Flaggen und Fackeln oder Kienkörbe) — in Kenntniß gesetzt werden.

§ 6.

Es werden nämlich nach Verschiedenheit der Fälle folgende Signale angewendet:

- sobald überhaupt Vorsicht nöthig ist, 1 Schallsignal und das Aufziehen einer rothen Flagge, welche bei eintretender Dunkelheit durch eine Fackel mit großer Flamme zu ersetzen ist;
- beim Eisausbruche auf irgend einem Punkte des Landes oder überhaupt bei zu besorgender Gefahr durch Steigen

- des Wassers 2 Schallsignale und 2 Flaggen von rother und weißer Farbe, beziehentlich 2 Fackeln;
 c) bei bevorstehender großer Gefahr 3 Schallsignale und 3 Flaggen von rother, weißer und gelber Farbe, beziehentlich 3 Fackeln.

Die aufgestellten optischen Signale müssen hinreichend lange Zeit hindurch stehen bleiben und resp. unterhalten werden.

§ 7.

Zu Signalstationen werden bestimmt: die Festung Königstein und Dresden, von wo aus bloß Schallsignale durch Kanonenschüsse gegeben werden, ferner die Bahnhöfe zu Krippen und Pirna, ingleichen Pillnitz und Kößschenbroda, sowie der Kirschberg bei Grödel, wo allenthalben bloß Flaggen- oder Fackel-Signale gegeben werden, endlich der Martinsberg bei Meißen und die Anhöhen bei Hirschstein, Riesa und Strehla, von welchen aus Flaggen- oder Fackel- und zugleich Schallsignale durch Kanonenschüsse werden gegeben werden.

§ 8.

Sofort nach Eingang der in §. 2 erwähnten ersten Nachricht wird seitens der Amtshauptmannschaften zu Pirna, Dresden und Meißen für Besetzung sämtlicher Stationen für optische Signale mit den zur Bewachung und Signalisirung nöthigen Personen, sowie für Bereithaltung der erforderlichen Utensilien gesorgt werden; wie denn auch die sofortige Afsendung der nöthigen Geschütze nebst Mannschaften nach den am Schlusse des vorigen §. bezeichneten 4 Stationen durch das Königl. Kriegsministerium unmittelbar erfolgen wird.

§ 9.

Darüber, wenn ein Signal und welches solchenfalls gegeben werden soll, wird von der Wasserbaudirection Bestimmung getroffen, welche in Krippen Königstein, Pirna, Meißen, Riesa und Strehla durch die daselbst stationirten Wasserbaubeamten, in Pillnitz durch den Telegraphenbeamten und in Kößschenbroda durch einen an dasiger Eisenbahnstation Dresden, am 12. Januar 1865.

von hiesiger Amtshauptmannschaft aufgestellten besondern Posten erfolgt.

Das Signal von Riesa wird sodann jedesmal von der Station bei Hirschstein wiederholt und ist zugleich für das auf dem Kirschberge bei Grödel zu gebende Signal bestimmend.

§ 10.

Die Bestimmung des Zeitpunktes, von welchem an die Besetzung der Signalstationen entbehrlich wird, hängt von der Wasserbaudirection ab, welche zu diesem Behufe wegen Rückberufung der nach § 8 von den Amtshauptmannschaften auf die Stationen abgeordneten Personen der betreffenden Amtshauptmannschaft Mittheilung zu machen hat, wegen Rückberufung der am Schlusse des § 8 gedachten Geschütze aber, und zwar für das Geschütz auf dem Martinsberge durch den in Meißen stationirten Wasserbaubeamten, für die Geschütze bei Hirschstein, Riesa und Strehla aber durch den in Riesa stationirten Wasserbaubeamten, den betreffenden Geschützcommandanten schriftliche Anweisung zugeben zu lassen und von dem Erfolge die Amtshauptmannschaft Meißen zu benachrichtigen hat.

§ 11.

Abgesehen von den zunächst den Wasserbaubeamten obliegenden und von ihnen zu besorgenden Vorkehrungen zur Sicherung der eigentlichen Strom-Ufer- und Dammbauwerke, bleiben die an den einzelnen Orten behufs der Vermeidung drohender oder bereits entstandener Wasserschäden zu treffenden polizeilichen Sicherungsanstalten den betreffenden Polizeibehörden und deren Localbeamten, beziehentlich unter Aufsicht der Amtshauptmannschaften, überlassen.

§ 12.

Alles Schießen, wodurch zu einer Verwechslung mit den geordneten Signalschüssen Veranlassung gegeben und somit eine Störung der Signalordnung herbeigeführt werden könnte, ist bei Geldstrafe bis zu 20 Thlr. verboten.

Hiernach haben Alle, die es angeht, sich gebührend zu achten.

Königliche Kreisdirection. von Oppell.

Lingke.

U m s c h a u.

Dresden, 21. Jan. Das Dresdner Journal berichtet: „Sicherm Vernehmen nach wird am königlichen Hofe aus Anlaß der bevorstehenden Vermählung Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Sophie mit Sr. königl. Hoh. dem Herzoge Karl Theodor in Bayern, am 2. Febr. Vermählungs- und Glückwünschencour stattfinden und die Vermählung Sonnabend, 11. Febr. Abends, hier vollzogen werden. Am 12. Febr. wird Abends Festspiel im königlichen Hoftheater, am 13. Febr. großer Hofball und am 14. Februar eine Wiederholung des Festspiels im Hoftheater stattfinden.“

Zwischen dem Minister v. Bismarck und der Mehrheit des Abgeordnetenhauses in Berlin sieht es nicht wie Versöhnung aus. Gleich die ersten Reden zeigten die bittere Stimmung auf beiden Seiten. Der Bankapsel ist wieder das Militär-Budget, an dem die Abgeordneten nicht rütteln sollen. Die meisten Abgeordneten glauben, daß der König sie bald wieder nach Hause schicken und dann wahrscheinlich ohne Kammer regieren werde. Das Herrenhaus dagegen zeigt sich dem Minister gegenüber höchst liebenswürdig, und viele von den edlen Gauen sind bloß deshalb noch ein wenig unzufrieden, weil Herr v. Bismarck noch nicht alle Zei-

tungsschreiber hat in's Loch stecken lassen, freilich mit Ausnahme der der Kreuzzeitung. —

Prinz Friedrich Karl von Preußen ist wieder in Berlin eingetroffen. Es wird natürlich noch viel Wasser ins Meer fließen, bis die Welt erfährt, was derselbe in Wien mit seinem kaiserlichen Wirth verhandelt und ausgemacht hat. Doch scheint des Letzteren nicht allzuviel zu sein. Wenigstens erklärt das Bismarck'sche Blatt gelegentlich der Abreise des Prinzen aufs Neue, der Besuch desselben sei nichts als ein Höflichkeitsbesuch gewesen. Ein Wiener Platt will wissen, es werde zur Erwidderung der Höflichkeit nächstens ein Erzherzog nach Berlin gehen. Daß der Prinz gar nicht mit den österreichischen Ministern, sondern nur mit dem Kaiser, den Erzherzögen und mit einigen Kriegsmännern verkehrt hat, beweist natürlich nicht, daß seine Sendung keine politische war. Doch mag sie immerhin zugleich eine militärische gewesen sein, d. h. der Prinz mag mit dem Kaiser besprochen haben, welche militärische Dienste Oesterreich, falls es im Süden angegriffen werden sollte, von Preußen als Entgelt für ein Gewährenlassen der Bismarck'schen Politik im Norden etwa erwarten könne. Zwar schwirren durch die öffentlichen Blätter immer noch die wunderlichsten Gerüchte und Meinungen über österreichische Forderungen und preussische Gegen-

L o c a l e s.

gebote, um Oesterreich für die preussische Annexion der Herzogthümer durch deutsche Gebietstheile zu entschädigen, (ein Wiener Blatt verkündigte neulich allen Ernstes, Oesterreich werde das ganze katholische Schlesien südlich einer Linie von der Schneekoppe bis zur russischen Grenze bei Czestochau erhalten); daß aber die Sache auf solchem Wege ausgeglichen werden sollte, ist sehr unwahrscheinlich, denn preussisches Gebiet abzutreten werden die Herren in Berlin sich hüten, und um einem der Bundesstaaten, etwa Baiern irgend einen unbedeutenden Grenzstrich zu rauben, ist ohne Zweifel Oesterreich viel zu klug, auch wenn ihm Herr v. Bismarck die Erlaubniß dazu giebt. Soll einmal in Deutschland getheilt werden, so werden die Vorkräfte gleich das Ganze theilen müssen, damit nicht andere Leute Zeit erhalten sich auch einen Theil zu sichern. Es hat daher alle innere Wahrscheinlichkeit, daß der Preis, um welchen die beiden Verbündeten noch handeln, vielmehr der preussische Beistand gegen einen italienisch-französischen Angriff auf Venedig ist. Daß freilich die preussische Regierung die förmliche und dauernde Gewährleistung der italienischen Besitzungen Oesterreichs durch den deutschen Bund, welche Graf Mensdorf gefordert haben soll, zugestehen werde, ist durchaus nicht zu erwarten.

Berliner Blättern wässert der Mund, welches reiches Land die Herzogthümer Schleswig-Holstein sind. Sie sagen, auf dem jüngsten Kieler Umschlag (Markte) habe man das gesehen. Trotz der großen Lasten, welche Stadt und Land ein Jahr hindurch zu tragen hatten, unter denen die starke Einquartirung vorzüglich drückend war, hat sich von den holstein'schen und schleswig'schen Gutsbesitzern und Pächtern auch nicht einer außer Stande gesehen, seinen Verbindlichkeiten nachzukommen. Wie sonst wimmeln die Hauptstraßen von Lastträgern, Schubkarren und Handwagen mit Säcken voll Silbergeld, und die Rechnungen, Pachte und Miethe aller Art werden pünktlich bezahlt. Ja, es soll diesmal beträchtlich mehr Capital zur Unterbringung am Markte sein, als unterzubringen sein wird. Große Eroberungen machen die Deutschen in Polen und zwar mit dem Pfluge. Seit dem Jahre 1848 haben die Deutschen im Posen'schen 96,000 Morgen Land im Werthe von 2,797,000 Thlr. erworben, die früher in polnischen Besitz waren.

Das 2. Abonnement-Concert erfreute sich eines eben so zahlreichen Besuchs als das erste. Herr Günther führte uns diesmal Herrn Böhme, einen Virtuosen auf der Posaune, bekanntlich eines der schwierigsten Instrumente, vor. Der Eindruck, den derselbe machte, war ein sehr getheiltes. Man mußte die ungeheure Fertigkeit des Künstlers bewundern, konnte sich aber des Gedankens nicht erwehren, daß die Posaune nur für getragene, langanhaltende Töne passe; in raschem Tempo benützt, klingt es, als ob man einen Galopp auf der Orgel spielte. Die geblasenen Lieder riefen allseitiges Bravo hervor; hier entwickelte der Künstler Töne, wie man sie wohl vom Horne, selten aber von der Posaune hört. —

Das Theater in Wilsdruff wird sehr fleißig besucht. Am vergangenen Sonntag mußte eine große Anzahl Menschen umkehren, weil die Räume des Rathhaus-Saales bereits zum Erdrücken gefüllt waren. Wir können nicht unterlassen, auf das Benefiz des Herrn Gießler (siehe die Inserate) aufmerksam zu machen, wobei Herr A. Rosberg, Photograph und Hausbesitzer in Rossen, ein früher hier gern gesehener Schauspieler, mitwirken wird. —

Am Mittwoch Nachmittag gegen 5 Uhr wurde unsre sonst so ruhige Stadt durch ein fürchterliches Geschrei in Aufregung versetzt. Ein Mann aus Grumbach brachte seine Frau und ein Kind auf einem Handwagen vor das Gerichtsamt. Einer Angabe nach war die Frau von einem Fleischergefellens derart mißhandelt worden, daß sie nicht gehen konnte und erbärmlich schrie, wenn der Wagen über einen etwas hervorragenden Stein fuhr. Ob wirklicher Schmerz oder die Absicht, Aufsehen und Mitleid zu erregen, dem Schreien zu Grunde lag, ließ sich nicht entscheiden. Jedenfalls hatten Mann und Frau vorher einige stärkende Getränke zu sich genommen. Die Wilsdruffer Jugend war natürlich, wie immer bei solchen Gelegenheiten, zahlreich versammelt.

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff.

Am 4. Sonntage nach dem Feste der Erscheinung predigt früh Herr Pastor Bauer, Nachmittags Herr Diac. Schmidt.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Bekanntmachung.

Die Wahllisten Behufs der im Monat März dieses Jahres im Bezirke des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamts für die Handels- und Gewerbekammern zu veranstaltenden Urwahlen sind nach § 7 der Verordnung vom 15. October 1861 revidirt worden und liegen in der Polizei-Expedition des unterzeichneten Königlichen Gerichtsamts zur Einsicht der Betheiligten bereit, was mit der Aufforderung andurch bekannt gemacht wird, etwaige Reclamationen binnen drei Wochen und längstens den 11. Februar d. J. mündlich oder schriftlich hier anzubringen.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 14. Januar 1865.

Leonhardi.

Wachler.

4*

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamts soll

den 10. Februar 1865, Vormittags 10 Uhr,

das zum Nachlasse des Gutsbesizers Johann Michael Rülker in Grumbach gehörige Einbusengut, Nr. 31 Cat. und Nr. 7 des Grund- und Hypothekenbuchs für Grumbach, Oberreinsberger Antheils, welches am 15. December 1864 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 9808 Thlr. 22 Ngr. 3 Pf. gewürdet worden ist, nebst dem dazu gehörigen auf 866 Thlr. — 5 Pf. taxirten Inventar, auf Antrag der Erben an hiesiger Amtsstelle versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den hier aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 2. Januar 1865.

Leonhardi.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes soll nach eingeholter Genehmigung des Königlichen Appellationsgerichts zu Dresden

den 15. Februar 1865, Vormittags 10 Uhr,

das dem geistesschwachen Johann Gottlieb Schmidt in Kleinschönberg zugehörige Haus-, Garten-, Feld- und Weinbergsgrundstück No. 21 Cat. und No. 18 des Grund- und Hypothekenbuchs für Kleinschönberg sowie das Feldgrundstück No. 41 desselben Hypothekenbuchs, von denen das erstere am 2. Januar d. J. ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 2561 Thlr., das letztere aber auf 101 Thlr. gewürdet worden ist, nebst dem auf 80 Thlr. 15 Ngr. taxirten Inventar freiwilliger Weise an hiesiger Amtsstelle versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den hier aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 21. Januar 1865.

Leonhardi.

Verhandlungen der Stadtverordneten.

Erste Sitzung am 18. Januar 1865.

Durch den vom Stadtrathe hierzu deputirten Herrn Bürgermeister Otto wurde das neugewählte Drittel der Stadtverordneten eingeführt und unter dessen Leitung die Wahl des Vorsitzenden und des Protokollanten, und im ferneren Verlaufe der Sitzung die weiteren zur Constituierung des Collegiums erforderlichen Wahlen vorgenommen.

Das Collegium besteht nunmehr aus folgenden Bürgern:

Kaufmann Carl Friedrich Engelmann, Vorsitzender,
Brauereipächter Friedr. August Frühans, Protocollant,
Riemermeister Heinrich August Frohne, stellvertre-
tender Vorsitzender,
Klempnermeister Friedrich Julius Hoyer, stellvertre-
tender Protocollant,
Glasermeister Friedrich Emil Weber,
Böttchermeister Heinrich Gottlob Rose,
Mehlhändler Carl Gottlob Hilsfert,

Bibliothekar Erangott Friksche, und
Schnittwaarenhändler Eduard Wehner,
und deren Stellvertreter:
Sattlermeister Johann Friedrich Busch,
Fleischermeister Louis Bretschneider,
Schnittwaarenhändler Carl Wehner,
Buchbindermeister Aug. Ferd. Peschel,
Maurermeister Carl Erang. Guldner, und
Glasermeister Carl Friedrich Helm.

In Verathung des Stadtrathlichen Communicats eintretend, wurde beschlossen, dem Besuche des hier bestehenden Eisenbahncomitès zu entsprechen und den auf Wilsdruff kommenden Antheil von 25 Thalern zur Deckung der noch zu bestreitenden Ausgaben für die zur Erbauung einer die hiesige Stadt berührenden Eisenbahn nothwendig gewesenem Vorarbeiten aus der Stadtcasse zu gewähren.

Hierauf wurde zur Wahl der Deputationen verschritten und hierbei

zur Sparcassendeputation:

der unterzeichnete Vorsitzende, als Deputirter, und
Herr Friksche als dessen Stellvertreter;

zur Schuldeputation:

die Herren Frohne und Wehner;
gewählt.

zur Marktdeputation:

die Herren Weber, Rose und Hilsfert, und

zur Armendeputation:

die Herren Hoyer und Friksche

Schließlich ertheilte das Collegium dem Beschlusse des Stadtraths, dahingehend, die Stelle eines Controlleurs bei der neuen städtischen Sparcasse vor der Hand dem Herrn Kaufmann Türk zu übertragen, seine Zustimmung.

Wilsdruff, den 23. Januar 1865.

Engelmann, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die Rechnung der Kirche zu Wilsdruff auf das Jahr 1863 liegt während der nächsten drei Wochen in hiesiger Rathsexpedition aus und kann daselbst während der gewöhnlichen Expeditionsstunden von jedem Mitgliede der hiesigen Kirchengemeinde eingesehen werden, was in Gemäßheit §. 6 der Verordnung, die Einrichtung und Abnahme der Kirchrechnungen betreffend, vom 13. Juli 1862 hierdurch bekannt gemacht wird. Wilsdruff, am 27. Januar 1865.

Der Stadtrath.
Otto, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Um eine ziemlich verbreite irrige Meinung hinsichtlich der Höhe und der Bestimmung der Seiten des Herrn Theaterdirector Zirkel hier bestellten Kautions zu berichtigen, wird im Einverständnisse mit diesem bekannt gemacht, daß die gedachte Kautions nur 25 Thlr. beträgt und zunächst und hauptsächlich dazu dienen soll, Sicherstellung wegen der von den theatralischen Aufführungen zu entrichtenden Abgabe zur Armencaße zu gewähren. Insbesondere übernimmt genannter Herr Zirkel keinerlei Haftung für Schulverbindlichkeiten, die von andern Mitgliedern seiner Schauspielergesellschaft etwa eingegangen werden möchten. Wilsdruff, am 23. Januar 1865.

Der Stadtrath.
Otto, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Das Gesetz und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen enthält im 17. und 18. Stück vom Jahre 1864, — letzte Absendung am 23. Decbr. 1864:

- Nr. 143. Verordnung, den zwischen den Staaten des Deutschen Zollvereins und den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz einer, und dem Königreiche Siam andererseits abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag betreffend, vom 15. Nov. 1864.
- Nr. 144. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Mobiliar-Brandversicherungsvereins zu Langenschursdorf, vom 22. October 1864.
- Nr. 145. Decret wegen Bestätigung der revidirten Statuten des Actienvereins der Brauerei zum Felsenkeller bei Dresden, vom 25. October 1864.
- Nr. 146. Bekanntmachung, das Schneeuwurfen auf den Straßen betr., vom 23. Nov. 1864.
- Nr. 147. Verordnung, die Einführung einer Tage für thierärztliche Arzneien in den Apotheken des Landes betreffend, vom 25. November 1864.
- Nr. 148. Verordnung, die Besteuerung der Nachtigallen betreffend, vom 1. December 1864.
- Nr. 149. Gesetz, die Ausübung der Jagd betreffend, vom 1. December 1864.
- Nr. 150. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes, die Ausübung der Jagd betr., vom 1. Dec. 1864.
- Nr. 151. Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Leipzig zu Deckung des Aufwandes für Herstellung eines neuen Theaters betr., vom 2. December 1864.
- Nr. 152. Verordnung, die wegen des Auftretens der Rinderpest in Böhmen getroffenen Maßregeln betreffend, vom 3. December 1864.
- Nr. 153. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes vom 10. October 1864 über die von dem Regalbergbau zu erhebenden Steuern betreffend, vom 6. December 1864.
- Nr. 154. Verordnung zu Bekanntmachung der mit der Regierung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt getroffenen Uebereinkunft wegen der in Criminal- und Polizeistrafsachen erwachsenden Kosten, vom 6. December 1864.
- Nr. 155. Verordnung, die Gewerbesteuer der Banttschlächter und Branntweinbrenner auf das Jahr 1865 betreffend, vom 7. December 1864.
- Nr. 156. Verordnung, die neuen Paßformulare betreffend, vom 28. November 1864.

Ferner im 1. Stück vom Jahre 1865, — letzte Absendung am 21. Januar 1865:

- No. 1. Verordnung, die Ein- und Ausführung des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen betreffend; vom 9. Januar 1865.
- No. 2. Verordnung, das Verfahren in nichtstreitigen Rechtsachen betreffend, vom 9. Januar 1865.

Die vorgedachten drei Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes liegen während der nächsten 14 Tage in der Rathsexpedition hier zur Einsicht aus.

Wilsdruff, am 23. Januar 1865.

Der Stadtrath.
Otto.

Vorschuß-Verein zu Wilsdruff.

Die Mitglieder des Vorschußvereins zu Wilsdruff werden hiermit zu einer
Sonnabend, den 4. Februar d. J.
von Abends 7 Uhr an, im Saale des Gasthofs zum weißen Adler hier abzuhaltenden
Generalversammlung
des gedachten Vereins eingeladen.

Die Vereinsmitglieder haben sich dabei durch Vorzeigung ihrer Einlagebücher zu legitimiren.
Der Einlaß und die Anmeldung findet von 6½ Uhr Abends an statt, 7½ Uhr wird der Saal geschlossen.

Tagesordnung für die Generalversammlung:

1. Feststellung der Geschäftsordnung für Verwaltung des Vereins;
2. Wahl zweier Ausschußmitglieder zur Ergänzung des Vorstandes — es scheiden nämlich dieses Mal nach der Bestimmung durch das Loos die übrigens wiederwählbaren Ausschußmitglieder Herr Friedrich Adolph Plöge und Herr Heinrich Ublemann aus dem Vorstande aus; —
3. Vorlegung einer Uebersicht über die Jahresrechnung und Mittheilung über deren Justifikation;
4. Feststellung der Dividende.

Wilsdruff, am 23. Januar 1865.

Conrad Otto, d. J. Director.

Rechenschafts-Bericht über Einnahme und Ausgabe des „Frauenvereins“ zu Wilsdruff, vom 24. Januar 1864 bis wieder dahin 1865.

Laut des vorjährigen Berichts in No. 4 d. Bl. war der hiesige Frauenverein leider in Schulden gerathen und hatte überhaupt 16 Thlr. 25 Ngr. 3 Pf. mehr verausgabt als eingenommen. Doch ist dem genannten Vereine in obengedachtem Zeitraume das Glück wieder günstig gewesen und hat durch eine im April v. J. veranstaltete Vereins-Lotterie eine Einnahme von überhaupt 150 Thlr. 1 Ngr. 1 Pf. gemacht, als: 141 Thlr. 20 Ngr. für 850 verkaufte Lotterie-Loose à 5 Ngr. und 8 Thlr. 11 Ngr. 1 Pf. Eintrittsgeld an den Ausstellungstagen der zu verloofenden Gegenstände. Dazu sind noch 12 Thlr. zur Unterstützung einer Waise aus hiesiger Kammerei, 3 Thlr. 18 Ngr. 5 Pf. f. sächs. L.-Lotterie-Gewinn und überdieß 5 Thlr. 6 Ngr. 7 Pf. Zinsen zu rechnen, so daß sich mithin eine Einnahme ergibt von
170 Thlr. 26 Ngr. 3 Pf.

Davon ist nun im Verlauf des vergangenen Rechnungsjahres verausgabt worden: 16 Thlr. 25 Ngr. 3 Pf. Schulden gedeckt; 20 Thlr. für ein untergebrachtes Schulmädchen; 6 Thlr. 10 Ngr. 3 Pf. zur Bestreitung der nöthigen Kosten bei der Vereinslotterie; 4 Thlr. zur Unterstützung eines armen Schneiderlehrlings; 14 Thlr. 17 Ngr. 6 Pf. zu Weihnachtsgeschenken an Arme, Alte und Kranke; 1 Thlr. 6 Ngr. 9 Pf. für Medicin an zwei arme, kranke Frauen; 15 Ngr. 6 Pf. für Botengänge und 2 Thlr. 6 Ngr. 8 Pf. Insertionsgebühren, so daß sich sämtliche Ausgaben auf
65 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. belaufen.

Vergleicht man nun schließlich die Einnahme mit der Ausgabe, so ergibt sich ein Cassenbestand von 105 Thlr. 3 Ngr. 8 Pf., welche zinslich untergebracht sind. Möge Gott ferner zum wohlthätigen Wirken des hiesigen Frauenvereins seinen Segen geben!

Wilsdruff, den 24. Januar 1865.

J. G. Obenaus, d. J. Cassirer des F. V.

Für eine auswärtige Modefärberei und Druckerei übernehme
ich sowohl neue als getragene Kleidungsstücke in Seide,
Wolle und Halbwolle zum färben und Drucken und versichere
schnelle und billige Bedienung.

Neueste Muster liegen in großer Auswahl zur Ansicht.

Eduard Wehner.

Holz = Auction.

Donnerstag, den 2. Februar d. J., von früh 10 Uhr an, sollen im Holze des Herrn Donath in Taubenheim (am Mittelpunkt des Communicationsweges zwischen Taubenheim und Sora) eine große Anzahl stehende Eichen und Birken von 10 — 28 Zoll Stärke und bedeutender Länge, passend für Schiff- und Maschinenbauer, Stellmacher, Böttcher und Wagner, sowie Reifighausen und Reifstäbe gegen sogleiche Bezahlung versteigert werden. Die Eichen können auch für Liebhaber des Schälens bis zur Zeit stehen bleiben.

Nach beendigter Holzauktion sollen auch Rodlandsparzellen mit verpachtet werden.

Noch ist zu bemerken, daß die Abfuhr des Holzes sehr bequem ist.

A. Hofmann.



Des Kgl. Preuss. Kreis-Physikus
Doctor Koch
Kräuter-Bonbons

sind vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglichst geeigneten Kräuter- und Pflanzensäfte als ein probates Linderungsmittel anerkannt bei Katarrh, Heiserkeit, Rauheit im Halse, Verschleimung etc., und werden in Originalschachteln à 10 und 5 Ngr. fortwährend nur verkauft bei Herrn **Aug. Wehner** neben Herrn Bäckermeister Illgen in Wilsdruff.

Dankschreiben

an den Kgl. Hoflieferanten Herrn Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1, dicht an der Marschallsbrücke.

Wie soll, wie kann ich Ihnen danken? Geehrter Herr! Sie sind mir durch Ihre wohlthätige und segensreiche Erfindung Ihres vortrefflichen Malz-Extract-Gesundheitsbiers ein Retter geworden. Seit vielen Jahren leide ich an einem unglücklichen Uebel, dem Asthma. Des Nachts konnte ich nicht im Bette bleiben, die Respirations-Organe waren gehemmt, die Brust wie zusammengeschnürt, und ich war oft dem Ersticken nahe. Nach vergeblicher Anwendung vieler Mittel wurde mir angerathen, Ihr herrliches Getränk zu gebrauchen, ich that es und fühlte bedeutende Erleichterung; denn im vergangenen Winter und im Frühjahr kehrte der Anfall alle 14 Tage wieder, jetzt bin ich schon zehn Wochen davon befreit. Ich schulde Ihnen unendlichen Dank. Möge Ihnen der himmlische Vater noch lange vergönnen, den Leidenden Hülfe zu gewähren!

Pulvermacher, Lehrer in Neu-Rüdnic.

Meldungen zum Wiederverkauf meiner Fabrikate müssen auf gute Referenzen gestützt sein; in welchem Falle ich zur Mittheilung meiner desfallsigen Bedingungen gern bereit bin.

2 Mädchen, welche das Schneidern gründlich erlernen wollen, können sofort oder zu Ostern Unterkommen finden. Näheres durch die Expedition dieses Blattes.

Etablissements-Anzeige.

Montag, den 30. Januar, eröffne ich meine in Wilsdruff auf der Freiburgerstraße gelegene **Weiß-, Schwarz- & Butter-Bäckerei**,

mit dem Bemerken, daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird, ein geehrtes Publikum zufrieden zu stellen. Frühstück wird auf Verlangen pünktlich ins Haus geliefert und Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.

Dresden, den 26. Januar 1865.

August Herrmann, Bäckermeister.

Einem in- und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich neben meiner nunmehr eingerichteten

Gerberei auch einen **Feder-Ausschnitt** führe. — Für reelle Waare und solide Preise sorgt bestens

Ernst Franke,

Lohgerbermstr. in der Weiß'sche.

NB. Dasselbst auch Einkauf von jeder Gattung rohen Leders zu den höchsten Preisen.

Einem hochgeehrten Publikum von Wilsdruff und Umgegend erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich während meines Hierseins alle Arten kunstvolle Haararbeiten, als: Köpfe, Armbänder, Uhretetten in vielen verschiedenen Mustern, Ringe, Ohrglocken, Familien-Bouquets, Broschen für Damen und Herren u. s. w. zu den solidesten Preisen auf das Geschmackvollste fertige, und bitte, mich mit gütigen Aufträgen zu beehren.

Achtungsvoll

Lina Schwalbe, Schauspielerin,
wohnhaft beim Glaserstr. Herrn Fuchziger.

Attest.

Der G. A. W. Mayer'sche weiße Brust-Syrup hat mich überzeugt, daß derselbe bedeutende Heilkräfte besitzt und besonders die Schleimabsonderungen befördert, den Kitzel im Kehlkopf hebt, die Thätigkeit des Reproduktions-Systems beschleunigt, die Engbrüstigkeit beseitigt. Allen Brustleidenden ist dieser Syrup nicht genug zu empfehlen. Ich litt seit 8 Jahren an Husten mit Auswurf und bin bei der dritten kleinen Flasche dieses Syrups ganz von meinem alten Uebel befreit, was ich hierdurch bescheinige.

Stettin.

Wilhelm Schmidt,
Militair-Arzt a. D.

In Flaschen zu 1 Thlr. und 15 Ngr. stets frisch zu haben bei den Herren

Lh. Ritthausen und **Bernhard Hoyer** in Wilsdruff und bei Herrn **C. Ed. Schmorl** in Meissen.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat Klempner zu werden, findet unter annehmbaren Bedingungen ein Unterkommen bei

Moriz Bayig,
Klempnermeister in Wilsdruff.

A u f f o r d e r u n g.

In Röhrsdorf bei Wilsdruff soll ein neues Schulhaus nebst Scheuer gebaut und dieser Bau im Wege der Submission, mit Vorbehalt der Wahl unter den Bewerbern vergeben werden. Die Zeichnung zu dem Bau, wie auch der Anschlag des dazu erforderlichen Materials liegen bei dem Gemeindevorstand zu Röhrsdorf vom 30. dieses an zur Einsicht. Maurer- als Zimmermeister, welche gesonnen sind auf diesen Bau ihre Gebote abzugeben, müssen solche bis spätestens den 15. Februar d. J. bei Unterzeichnetem eingereicht haben. —

Röhrsdorf, den 25. Januar 1865.

Der Gemeindevorstand.
Irmer.

Aufforderung.

Jedermann wird hierdurch aufgefordert, betelnden Schulkindern aus Braunsdorf keine Gaben zu verabreichen, da dieselben in meiner Anstalt wöchentlich 1 bis 10 Ngr. verdienen können.

Anstalt für Strohschäfte zu Braunsdorf, den 21. Januar 1865.

David Meißner.

Bürgerverein.

Nächsten Montag, den 30. Januar: Vereinstag.
H. Beck, R.

Gichtleidende,

die sich um das Dr. Müller'sche Heilverfahren interessieren, können dessen Schriftchen über die Gicht in der Expedition dieses Blattes für 1 Ngr. in Empfang nehmen.

Theater in Wilsdruff, im Rathskeller-Saale.

Sonntag, den 29. Jan.: Die Dachdecker, oder: Das Schloßwetter als Diebesfänger. Komisches Gemälde in 5 Acten von L. Angely. — Dienstag, den 31. Jan., zum Benefiz für Oscar Giesler, zum 1. Male, ganz neu, unter gütiger Mitwirkung des Herrn August Rosberg aus Rossen: Gute Nacht, Hänschen! oder: Am Hofe der Kaiserin Maria Theresia. Historisches Lustspiel in 5 Acten von Arthur Müller. — Donnerstag, den 2. Febr.: Die Judenfamilie, oder: Liebe und Glaube. Original-Gemälde aus dem Volksleben in 4 Acten von H. Merany. — Freitag, den 3. Febr.: Ein glücklicher Familienvater, oder: Er borgt sich eine Frau Lustspiel in 3 Acten von G. A. Görner. Hochachtungsvoll

Wilh. Zirkel, Director.

Sonntag, den 29. Januar:

Karpfenschmaus in Birkenhain,

wozu freundlichst einladet

Kirchner.

Sonntag, den 29. Januar:

Karpfenschmaus im Gasthause zu Kaufbach,

wozu ergebenst einladet

August Philipp.

Zum „Karpfenschmaus“ in Sachsdorf,

Sonntag, den 5. Februar,
ladet ganz freundlichst ein Keller.

Sonntag, den 29. Januar:

Karpfenschmaus auf der Restauration,

wozu freundlichst einladet

Friedrich Geßner.

Dank.

Tiefgebeugt durch den für mich und meine beiden Kinder unerseßlichen Verlust meiner mir durch frühen Tod entrissenen guten Frau, deren irdische Hülle sammt der des ihr schnell im Tode nachgefolgten jüngstgeborenen Kindleins wir heute der Erde übergaben, hat mich die ungewöhnlich rege Theilnahme, welche die Verbliebene schon während ihrer Krankheit erfuhr, sich aber auch bei der Beerdigung im reichen Maße zeigte, doch auch erhoben und mein Herz recht wohlthuend berührt und es drängt mich, meinem Dankesgeföhle hiermit öffentlich Ausdruck zu geben. Ich danke insbesondere und aufs innigste den werthen Familien für den Blumenschmuck des Sarges, den lieben Frauen für die Geleitung zur letzten Ruhestätte der Verstorbenen, Herrn Pastor Bauer für die besondere Theilnahme in den letzten Krankheitstagen und für die zu Herzen dringenden Segensworte am Grabe, den Sängern der Liedertafel für die erhebenden Trauerweisen, und nicht minder auch Herrn Dr. Fiedler für seine unermüdete Sorgfalt, uns das Leben der theuren Dahingegangenen zu erhalten.

Dank Ihnen Allen! und möge Ihnen Gott die Liebe und Freundschaft vergelten!

Wilsdruff, den 20. Januar 1865.

Edoard Bräunlich.